



## Bericht Steuer- u. Schuldendaten Baden-Württemberg Regierungsbezirke

Das statistische Landesamt veröffentlicht jährlich Steuerdaten, u. a. auch der **Gemeinden**, zusammengefasst in die vier Regierungsbezirke. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinden im badischen und württembergischen Landesteil in der Steuerkraft in etwa gleich stark sind.

Man kann davon ausgehen, dass es sich mit den Landessteuern hinsichtlich des badischen und württembergischen Landesteiles ähnlich verhält.

<b>Regierungsbezirke</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.
<b>Steuer-Einnahmen (Netto)</b>					
Karlsruhe	1.213	1.218	1.228		
Stuttgart	1.267	1.273	1.270		
Freiburg	1.040	1.075	1.105		
Tübingen	1.087	1.109	1.118		
<b>Steuerkraftmesszahl</b>					
Karlsruhe	784	855	971	1.000	1.020
Stuttgart	826	977	1.023	1.031	1.041
Freiburg	715	768	852	903	924
Tübingen	772	824	912	948	960
<b>Steuerkraftsumme</b>					
Karlsruhe	1.147	1.208	1.361	1.417	1.452
Stuttgart	1.103	1.251	1.340	1.333	1.404
Freiburg	1.011	1.069	1.167	1.253	1.309
Tübingen	1.022	1.096	1.170	1.240	1.287
<b>Schlüsselzuweisungen</b>					
Karlsruhe	333	354	373	408	455
Stuttgart	283	268	330	350	390
Freiburg	296	327	367	358	383
Tübingen	245	279	315	321	355
<b>Schuldenstand (Kernhaushalt)</b>					
Karlsruhe	617	608	678	697	709
Stuttgart	326	312	319	321	329
Freiburg	445	416	380	364	367
Tübingen	503	480	457	448	440

Die Steuer-Einnahmen für 2015, 2016 fehlen noch in der Landesstatistik

**Datenquelle:****Statistisches Landesamt - Regionaldaten**

<http://www.statistik-bw.de/SRDB/?R=RB2>

**Steuer-Einnahmen (Netto)**

(Statistik-Tabelle: - Steuereinnahmen und Hebesätze)

Die Steuer-Einnahmen (Netto) beinhalten im Wesentlichen:

Grundsteuer ca. 12 %

Gewerbsteuer ca. 42 %

Umsatzsteuer ca. 5 %

Einkommensteuer ca. 40 % (Gemeindeanteile)

**Steuerkraftmesszahl**

(Statistik-Tabelle - Steuerkraftmesszahl, -summe und Schlüsselzuweisungen)

Mit der Steuerkraftmesszahl wird die Steuerkraft einer Gemeinde ausgedrückt. Sie ist die Summe aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuer-nettoaufkommen, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, jeweils im zweitvorangegangenen Jahr. Es wird jedoch nicht das Istaufkommen der Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt, sondern ein auf einen einheitlichen Hebesatz (Anrechnungshebesatz) umgerechnetes Aufkommen. Mehreinnahmen aus einer darüber hinausgehenden Anspannung der Hebesätze bleiben der Gemeinde in vollem Umfang.

Die Steuerkraftmesszahl wird für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung für diese Gemeinde, unter Berücksichtigung der mangelnden Steuerkraft, zu Grunde gelegt. Je niedriger die Steuerkraftmesszahl und die mangelnde Steuerkraft, je höher die Schlüsselzuweisung.

**Steuerkraftsumme**

(Statistik-Tabelle - Steuerkraftmesszahl, -summe und Schlüsselzuweisungen)

Die Steuerkraftsumme einer Gemeinde setzt sich zusammen aus der Steuerkraftmesszahl zzgl. der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft für das zweitvorangegangene Jahr. Sie ist die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlagen, welche die Gemeinde zu entrichten hat.

**Schlüsselzuweisung**

(Statistik-Tabelle - Steuerkraftmesszahl, -summe und Schlüsselzuweisungen)

Gemeinden erhalten im Rahmen des Finanzausgleichs Leistungen, die nach dem Unterschied des Bedarfs und der Steuerkraft der Gemeinde berechnet werden. Ist der Bedarf höher als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft und gegebenenfalls Mehrzuweisungen.

**Schuldenstand**

Der Schuldenstand beinhaltet nur den Kernhaushalt der Gemeinden. Die Betriebe werden von den Gemeinden teilweise in unterschiedlichen Rechtsformen geführt, deren Schulden sind deshalb wegen der Vergleichbarkeit hier nicht enthalten.

LV Baden, Bericht 170827 sti